MEDIADATEN2026 filterVERLAG

WAS WIR ERZÄHLEN WIRD GELESEN

filter

RN REGENSBURGER NACHRICHTEN

MOTOFILTER

TOURISTENFÜHRER REGENSBURG & Umland

GASTRO filter

IN UNSEREN MEDIEN

BEKOMMT IHRE WERBUNG TRAKTION

FOTO: FILTERVERLAG, BERICHT MOTOFILTER 2026/2027

S4

filter

S6

RN
REGENSBURGER NACHRICHTEN

S8

TOURISTENFÜHRER
REGENSBURG
& Umland

S9

MOTOFILTER

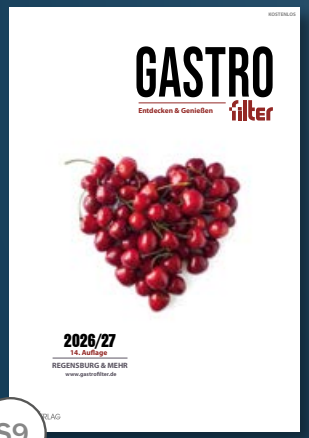

S9

GASTRO filter

DIE AGENTUR

WEBSITES
SUCHMASCHINEN
PLATZIERUNG/SEO
PROGRAMMIERUNG

SHOPS
DESIGN+GRAFIK
MARKETING

S11

S14 AGB

MEDIADATEN 2026

filter

OBJEKTIV
AUFKLÄREND
BEWEGEND

Regensburg, Straubing, Kelheim, Schwandorf – der filter ist das bekannteste und angesagteste Magazin der Region – seit 2002 publiziert, sich immer wieder neu erfindend und immer am Puls der Zeit!

Recherchiert mit Sorgfalt und Ethos ordnet der filter Ereignisse ein, macht komplexe Sachverhalte verständlich und weckt Neugierde für Fragen, die Antworten brauchen. Präsentiert werden relevante Themen aus Gesellschaft, Politik, Gesundheit, Kultur, Mobilität und Lifestyle. Mit der Reihe FACE AND FASHION bleibt das Magazin dabei mehr als nur en vogue.

DER FILTER RECHERCHIERT.
DER FILTER INFORMIERT.
MIT ETHOS UND QUALITÄT.

ÜBER 750 AUFLAGESTELLEN

CA. 70.000 LESER JEDEN MONAT - MULTIMEDIAL!

Obwohl das Magazin bereits in weiten Teilen der Oberpfalz erhältlich ist, erschließt der filterVERLAG ständig neue Auflagestellen und passt die Verteilung monatlich der Nachfrage an. Eine Selbstverständlichkeit, die Service und Wahrnehmung der filter-Inhalte garantiert. Der filter liegt in rund 750 Auslagestellen aus, die von renommierten Unternehmen wie Continental, Eckert Schulen oder dem Porsche-Zentrum über namhafte regionale Hotels, Restaurants, angesagte Bars und Cafés bis hin zu Einkaufszentren, Arztpraxen, Boutiquen sowie Friseursalons, Fitnessstudios oderTankstellen reichen. Teils wird das Magazin von Lesern mitgenommen, teils mehrfach vor Ort gelesen. Zusätzlich gibt es den filter auch für den aktuellen Monat online zu lesen.

WWW.FILTERMAGAZIN.DE

Format	BxH (mm), 4c	Ortspreis	Agenturpreis
1/1 Seite | Cover, U1	nach Absprache	3.250 €	3.900 €
1/1 Seite | U2 / U3	210 x 297 + 3 Beschnitt	2.090 €	2.390 €
1/1 Seite | U4	210 x 297 + 3 Beschnitt	2.190 €	2.510 €
1/1 Seite | innen	182 x 264	1.850 €	2.210 €
1/2 Seite | hoch	88 x 264	990 €	1190 €
1/2 Seite | quer	182 x 129	990 €	1190 €
1/3 Seite | hoch	58 x 264	790 €	950 €
1/3 Seite | quer	182 x 85	790 €	950 €
1/4 Flyer	88 x 129	590 €	740 €
1/8 Seite | hoch	42 x 129	350 €	450 €

% Rabatt bei fixen Schaltungen:
3 x = 10%, 6 x = 15 %, 12 x = 20 %

Erscheinungsform:
12 Ausgaben pro Jahr
zum Monatsanfang

Format: DIN A4
Beschnitt: + 3 mm
Druck: Offset 4c

Monatliche Auflage: ca. 12.000 Stück
Teils mehrfach gelesen: ca. 30.000 Leser
+ Online (2026) ca. 42.000 Leser

Anzeigenschluss:
15. des Vormonats

Redaktionsschluss:
22. des Vormonats

Satzspiegel bei Innenseiten beachten!
Belegbare Fläche: 182 mm x 264 mm
Nur Umschläge und Doppelseiten
werden randabfallend angeboten!

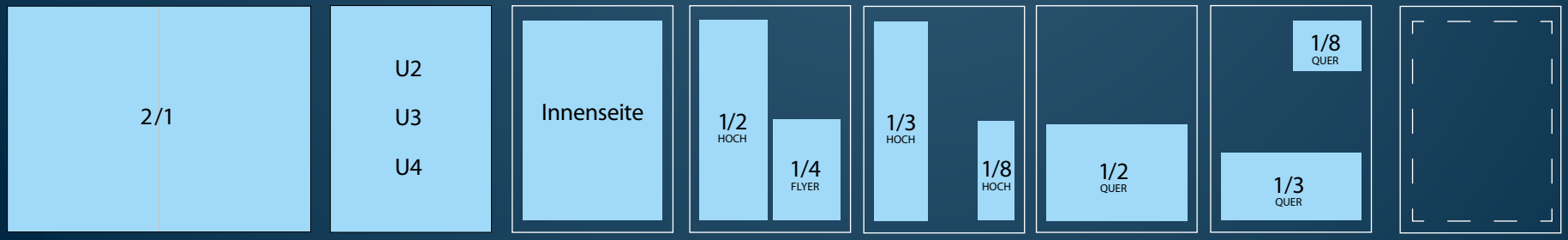

COVER: BUCHUNG IN ABSPRACHE MÖGLICH

REGENSBURGER NACHRICHTEN

WWW.REGENSBURGER-NACHRICHTEN.DE

REGENSBURGER NACHRICHTEN

UNABHÄNGIGE NEWS FÜR DIE REGION.

Das Nachrichtenportal für Regensburg und Umgebung berichtet tagesaktuell über Geschehnisse des öffentlichen Interesses.

Egal ob Politik, News, Kultur, Lifestyle, Freizeit, oder Sport – die Leser sind mit *regensburger-nachrichten.de* immer auf dem Laufenden und bekommen mehrmals täglich die aktuellsten und wichtigsten Nachrichten aus der Stadt und dem Umland. Zum Angebot des Nachrichtenportals zählen auch viele Reportagen und Berichte, die im Printmagazin filter oder anderen hauseigenen Magzinen veröffentlicht werden. Objektiv und unabhängig!

OPTIK DESKTOP/PC/LAPTOP

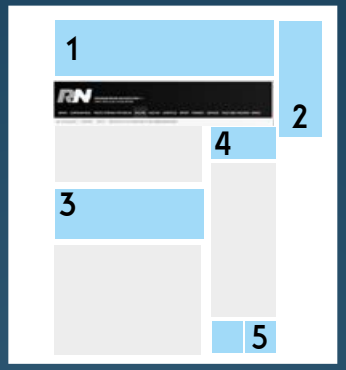

OPTIK MOBIL

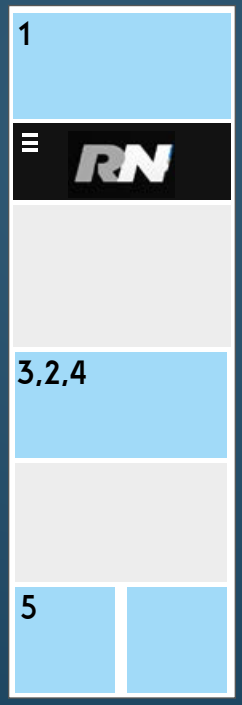

Wir bieten regensburger-nachrichten.de für verschiedene Endgeräte an. Je nach Bildschirm passt sich die Seite an: egal ob PC und Bildschirm für das Surfen am Arbeitsplatz in der Pause, dem kleineren Tablet auf der Couch oder auch dem Handy für unterwegs. Je nach Auflösug und Platz werden dementsprechend die Banner unterschiedlich angeordnet, skaliert und auch eventuell in einer anderen Größe benötigt.

PIs / Monat	Besucher / Monat
Ø 2.050.000 (Ø 07/2025-02/2026)	Ø 316.000

BANNERFLÄCHEN UND ANZULIFERNDE GRÖSSEN (B X H, PIXEL)

Bannerplatz	Desktop	Mobil	Ortspreis	Agenturpreis
1. Hauptbanner	1280x240	960x480	890 €/Monat	1100 €/Monat
2. SkyScraper	200x600	-/-	490 €/Monat	620 €/Monat
1. + 2. Top Double	s.o.	s.o.	1.200 € / Monat	1.450 €/Monat
3. Premium Banner*	960x320	960x320	690 €/Monat	770 €/Monat
4. Banner **	960x480	960x480	350 €/Monat	390 €/Monat
5. Banner ***	960x960	960x960	250 €/Monat	280 €/Monat

* Banner der Kategorie 3 rotieren innerhalb der Artikelflächen und Unterseiten.
** Banner der Kategorie 4 werden am Desktop in 320 x 180 angezeigt
*** Banner der Kategorie 5 werden am Desktop in 180 x 180 angezeigt

ADVENTSKALENDER & GEWINNSPIELE

Zur Adventszeit startet unser Onlinegewinnspiel auf *www.regensburger-nachrichten.de*: Jeden Tag warten hier die unterschiedlichsten Gewinne auf die Besucher – am Ende wird ein exklusiver Hauptpreis ausgelost. Teilnahme: 150 Euro für Kurztext mit Bild, Logo.

MAGAZINE

NEBEN DEM FILTER UND WWW.REGENSBURGER-NACHRICHTEN.DE VERÖFFENTLICHT DER FILTERVERLAG EIGENE MAGAZINE. MANCHE WERDEN IN DIE WELT HINAUSGETRAGEN - WIE DER TOURISTENFÜHRER DEN U.A. DIE STADT REGENSBURG AN BESUCHER VORAB VERSENDET, ANDERE UNTERHALTEN UND TRAGEN ZUR BESTMÖGLICHEN FREIZEITGESTALTUNG BEI.

STADT UND REGION FÜR TOURISTEN

TOURISTENFÜHRER D/E

Touristen brauchen Übersicht! Über Jahre hinweg wurden in unserem Touristenführer die schönsten Sehenswürdigkeiten, die wichtigsten Museen, die Veranstaltungshighlights eines jeden Jahres sowie ein Stadtplan, öffentliche Toiletten, Fahrpläne uvm. stetig ergänzt und thematisch ausgebaut. Dazu erhält der Tourist Empfehlungen zu Restaurants, Shops und Hotels. Ideal für den Kurztrip oder Wochenend-Ausflug in Deutsch und in Englisch.

Erscheinungstermin	verbr. Auflage/Format	Vertrieb
Jahreswechsel	ca. 27.000, über 130.000 Downloads DIN A5	kostenlos in Einzelhandel und Touristinfos, Download
Format	**Ortspreis**	**Agenturpreis**
1/1 Seite PR-Anzeige, 4c	990 € inkl. Satz (Übersetzung kostet extra)	1230 € inkl. Satz (Übersetzung kostet extra)
2/1 Seite PR-Anzeige, 4c	1.690 € inkl. Satz (Übersetzung kostet extra)	1.950 € inkl. Satz (Übersetzung kostet extra)
Umschlagseite innen (U2 oder U3)	1.550 €	1.870 €
Umschlagseite außen (U4)	1.650 €	1.970 €

* zzgl. Übersetzung pro Text 70 €

WWW.TOURISTENFÜHRER-REGENSBURG.DE

SCHRAUBEN. RESTAURIEREN. RACEN.

MOTOFILTER

Alles, was das Liebhaberherz begehrt: Oldtimertests, Do-it-yourself, Restaurationen, Interviews mit Motorsportgrößen, Klärung rechtlicher Fragen, Kaufberatungen und vieles mehr rund um das Thema „Benzin im Blut“. Eigene Autotests sowie E-Mobilitätsthemen ergänzen den Blick in die Zukunft.
Dabei steht im MOTOFILTER das Regionale im Vordergrund. Wer sind verlässlichen Partner und Profis vor Ort? Wer bietet welche Leistungen? Eine besondere Leidenschaft zu diesem Thema schafft wertvolle Inhalte für den Leser.

WWW.MOTOFILTER.DE

Erscheinungstermin	Auflage / Format	Vertrieb
Herbst	ca. 10.000 + ca. 70.000 Downloads SONDERFORMAT 16 cm x 23 cm	Tankstellen, Cafés, Fachhandel, Messen, Internet
Format	Ortspreis	Agenturpreis
1/1 Seite PR-Anzeige, 4c	990 € inkl. Satz	1230 € inkl. Satz
2/1 Seite PR-Anzeige, 4c	1.690 € inkl. Satz	1.950 € inkl. Satz
Umschlagseite innen (U2 oder U3)	1.550 €	1.870 €
Umschlagseite außen (U4)	1.650 €	1.970 €

1/1 Seite gelieferte Anzeige im Satzspiegel 134 x 204 mm

LECKER & SCHÖN – ESSEN UND TRINKEN

GASTROFILTER

Die besten und beliebtesten Restaurants, Cafés und Bars der Stadt zusammen mit erstklassigen Gastro-Geheimtipps in einem handlichen Guide. Die Kurzbeschreibungen, Bilder und Küchenkategorien bieten einen einladenden und detaillierten Überblick über die kulinarische Vielfalt unserer Region. Dazu gibt es Tipps und Wissenswertes rund um das Thema „Genuss“. Das Magazin wird ganzjährig an ca. 300 Auflagestellen platziert.

WWW.GASTROFILTER.DE

Erscheinungstermin	verbr. Auflage/Format	Vertrieb
Herbst	ca. 12.000, über 50.000 Downloads SONDERFORMAT 16 cm x 23 cm	kostenlos in Gastronomie und Einzelhandel, Download
Format	Ortspreis	Agenturpreis
1/1 Seite PR-Anzeige, 4c	990 € inkl. Satz	1230 € inkl. Satz
2/1 Seite PR-Anzeige, 4c	1.690 € inkl. Satz	1.950 € inkl. Satz
Umschlagseite innen (U2 oder U3)	1.550 €	1.870 €
Umschlagseite außen (U4)	1.650 €	1.970 €

1/1 Seite gelieferte Anzeige im Satzspiegel 140 mm x 210 mm

filterVERLAG
VERLAG & WERBEAGENTUR

AGENTUR LEISTUNGEN

Bereits seit 1999 ist der filterVERLAG die kreative Werbeagentur für Web und Print in Regensburg. Derzeit betreuen wir rund 320 Kunden mit Rat und Tat in allen Fragen rund um Design, Programmierung, Pressearbeit, Corporate Publishing und Marketing – von der Konzeptionierung über die Umsetzung bis hin zum Controlling.

Hierfür stehen für jeden Bereich mehrere qualifizierte und studierte Mitarbeiter zur Verfügung, jederzeit bereit, die Wünsche unsere Kunden umzusetzen. Das oberste Ziel ist dabei, hochwertige Qualität in Dienstleistung und Produkten abzuliefern. Dies wird durch stetige Fortbildung, Anwendung und eigene Analysen erzielt, denn die Digitalität schafft sich rasch ändernde Märkte.

IHRE FIRMA IN SUCHMASCHINEN z.B. GOOGLE : PLATZ 1

Je nach Unternehmen und Art der Dienstleitung ist eine Platzierung bei Google und anderen Suchmaschinen für eine Firma äusserst wichtig.

Die einen möchten dabei innerhalb der Stadt bei Suchphrasen auf Platz eins erscheinen, um beispielsweise eine Dienstleistung zu bewerben, die anderen möchten deutschlandweit Produkte verkaufen, selbst über den eigenen Shop oder automatisiert über Amazon, Ebay und andere Marktplätze.

Wir finden mit Ihnen heraus, was Ihr potentieller Kunde oder Patient sucht, analysieren Mitbewerber, die gut im Ranking stehen und erstellen eine Strategie, wie wir auf die erste Seite und ganz nach vorne kommen. Kostenintensive und kurzweilige Maßnahmen wie Google-Ads als erkaufte Werbeplatzierungen entfallen dann - unsere Kunden sind im organischen Bereich der Suche ganz vorne.

Gerne zeigen wir Ihnen die Kunden, die wir betreuen und die fortwährend zu vielen Begriffen auf Platz 1 beispielsweise bei Google stehen - und auch einen dementsprechend guten Rücklauf verzeichnen.

Natürlich betreuen wir pro Dienstleitungssektor und Geschäftszweck nur einen Kunden pro Region.

WEBSITES

Responsive, suchmaschinenkonform, Onepager oder CMS, einfach oder extravagant – wir erstellen maßgeschneiderte Konzepte, die in Funktion und Außenwirkung Jahre überdauern. Egal ob Sie dabei eine kleine Website benötigen, bei der die Inhalte meist gleich bleiben, oder eine Seite, bei der Sie täglich Änderungen selbst vornehmen möchten, um Wichtiges an Ihre Kunden zu kommunizieren – wir bieten den Maßanzug.

Eurofins (Deutschland)
eurofins-clinical.de
CMS, Grafik, Programmierungen,
SEO Betreuung

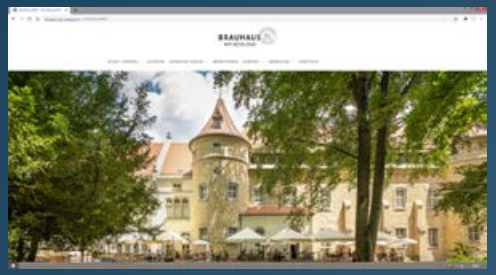

Brauhaus am Schloss
www.brauhaus-am-schloss.com
CMS, SEO Betreuung, Grafik

Zahnärzte Obermünsterstraße
www.zahnaerzte-in-regensburg.de
CMS, SEO Betreuung

Salz Helmreich
www.salz.kaufen
CMS, Shop, Kampagnen, Anbindungen
Amazon & Co., SEO Betreuung

Rechtsanwälte Swoboda & Partner
www.swoboda-partner.de
CMS, SEO Betreuung

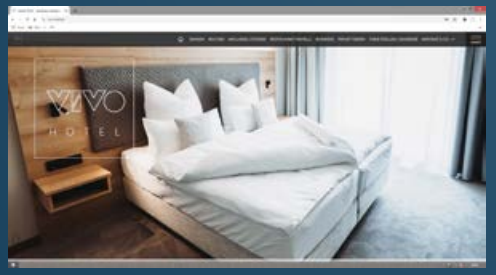

Hotel VIVO
www.vivo-hotel.de
CMS, Design, SEO Betreuung uvm.

Medartes
www.medartes.de
CMS, Design

Notare Dr. Mayer & Schmelter
www.notare-mayer-schmelter.de
CMS, Design

UNS VERTRAUEN: EUROFINS | ZAHNÄRZTE OBERMÜNSTERSTRASSE | SALZ HELMREICH | KANZLEI SWOBODA SIEGERT-BOMHARD EDER | MEDARTES | BRAUHAUS AM SCHLOSS | S&L AUTOMOBILE | SV-PAWLIK | KRONTEC | FIRMENGRUPPE ADEMAJ | HOTEL VIVO | MEGASPORTS | STADTFRISEURE REGENSBURG | NOTARE DR. MAYER & SCHMELTER | ZAHNHELDEN | EISELE INTERNATIONAL | KONZEPT A+ | APOSTELKELLER | PRAXISZENTRUM ALTE MÄLZEREI | MVZ LAPPERSDORF | DR. FREUNEK | DR. KEHRER | HAUSAERZTE BURGLENGENFELD | MADERER ZAHNÄRZTE | CORVETTE CARS AND PARTS | TEXTANDTRANSLATIONPLUS | GEMEINSCHAFTSPRAXIS-AM-RENNPLATZ | HINTERHAUS | URSULA WEBERS COACHING | INCIDEM | LLC-MARATHON UVM....

MEDIADATEN 2026

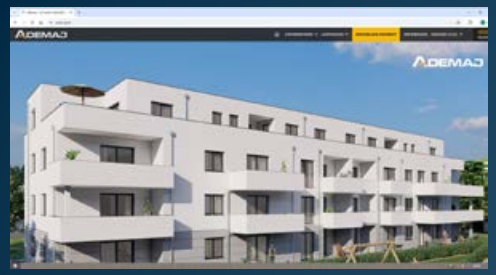

Firmengruppe Ademaj (Schierling)
www.ademaj.de
Hotel VIVO, Restaurant Fratelli, Konfigurator, CMS, Social Media, Kataloge, Design

S & L Automobile
www.s-u-l.de
CMS, SEO Betreuung, mobile.de

Zahnärzte Maderer (Regen)
www.zahnarzt-maderer.de
CMS, SEO Betreuung

KRONTEC
www.krontec.de
CMS, Werbemittel

SHOPS

Wir haben Erfahrung mit allen gängigen, namhaften Shopsystemen wie Magento, Shopware, OXID eShop, Gambio, JTL oder OpenCart und haben diese in umfangreichen mitunter internationalen Projekten umgesetzt. Am liebsten arbeiten wir aber mit Magento, um für unseren Kunden die größtmögliche Individualität zu ermöglichen. Ob kostenpflichtige Enterprise-Version oder kostenlose Community-Version – wir suchen gemeinsam mit Ihnen den effizientesten Weg und bleiben auch in der fortwährenden Betreuung und Entwicklung Ihr zuverlässiger Partner. Zudem bieten wir die komplette Anbindung an Ebay, Amazon, Google (samt Kampagnensteuerung), Bezahlsysteme, Ihre Warenwirtschaft und u.a. DHL zum vereinfachten bis automatisierten Versand.

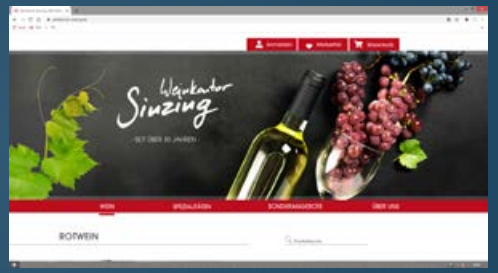

Weinkontor Sinzing
www.weinkontor-sinzing.de
Magento & Betreuung (ab 12/20)

Nemayer, med. Fachhandel
www.nemayer.de
Magento

SEO – GUTE POSITIONEN IN SUCHMASCHINEN

Noch ist Google der Platzhirsch für generelle Suchanfragen. Wir behalten aber auch die anderen Suchmaschinen im Auge!

Wir verschaffen Ihnen eine gute Positionierung. Dabei analysieren wir, was der Mitbewerb unternimmt, um vor Ihnen zu sein, und was Sie tun müssen, damit Sie nachhaltig und kosteneffizient nach oben kommen – ob langfristig über organische Ergebnisse oder kurzfristig über Werbe-Ads.

Zahnärzte Obermünsterstraße

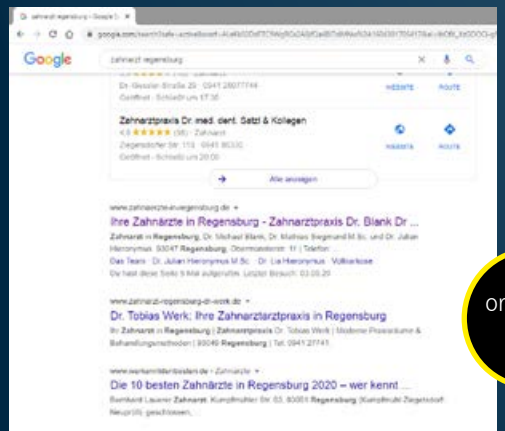

organisch Nr. 1

Suchbegriff
Zahnarzt Regensburg

Suchbegriff
Rechtsanwalt Regensburg

organisch Nr. 1

Rechtsanwälte Swoboda & Partner

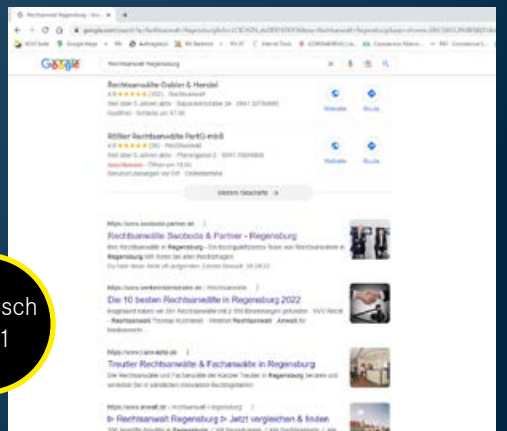

DESIGN + GRAFIK

Von Visitenkarten über Anzeigen und Logoentwicklung bis hin zur Geschäftsausstattung, Speisekarten oder Werbeschildern – wir bieten alles, was Ihr Betrieb benötigt. Wir tragen dafür Sorge, dass alles, was bei Ihnen nach außen strahlt, den Level Ihrer eigenen Leistung widerspiegelt.

UNSER LEISTUNGSSPEKTRUM

- Suchmaschinenoptimierung (SEO):
  Wir bewerten Ihre Mitbewerber und bringen Ihre Seite nach oben. Sowohl in klassischen Suchmaschinen als auch für KI-Suchausgaben.
- Suchmaschinenmarketing:
  Google Ads, Bing Ads, Affiliate-Marketing
- Social Media:
  Planung, Contenterstellung, Kampagnen
- Webdesign & Programmierung:
  CM-Systeme, Shops, Responsive/Mobile
- Corporate Publishing
- Marketing & Consulting:
  Übergreifende Werbestrategien, Vermarktung und Konzepte
- Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
- Webserver- & Domainhosting, Firmenserver und Netzwerktechnik, Software- und EDV-Consulting
- Fotografie (selbst oder durch geprüfte Partner)

Referenzen unter www.filterverlag.de

UNSER TEAM für Ihren Erfolg

Unsere Angestellten sind alle spezialisiert und verfügen über einen Hochschulabschluss oder eine abgeschlossene Ausbildung sowie jahrelange Erfahrung.

Dabei legen wir besonderen Wert darauf, zu verstehen, was in den jeweiligen Aufgabenbereichen aktuell wichtig ist und wie die Fähigkeiten unserer Mitarbeiter angepasst und erweitert werden müssen, um unseren Kunden die beste und dabei kosteneffizienteste Lösung anbieten zu können.

Derzeit betreuen wir über 300 zufriedene Kunden und hosten rund 2.300 Domains. Wir freuen uns auf Ihre Anfrage.

Nick Lengfellner | Dipl.-Bw.
Inhaber, Produktentwicklung & Marketing
Dozent für Marketing

Peter Gnilka | Dipl.-Bw.
Inhaber, Leitung Vertrieb
Marketing & Vertriebsmanager (VWA)

filterVERLAG Gmbh & Co. KG
Tel 0941 - 595 60 80
www.filterverlag.de
info@filterverlag.de

AGB

1. Allgemeines
2. Web- und Domainhosting
3. Web
4.Individuelle Programmierung(en)
5. Anzeigenschaltungen
6. Geheimhaltung
7. Nebenabreden
8. Gerichtsstand / Erfüllungsort

Rahmenbedingungen zu Verträgen, AGB

1. Allgemeines

Die filterVERLAG GmbH & Co. KG wird im folgenden „Anbieter", „Provider", „Agentur", „Herausgeber" oder „Verlag", je nach Inhalt des Hauptvertrages, genannt. Die Rahmenbedingungen werden Vertragsbestandteil aller Verträge zwischen ihr und dem Kunden, der diese durch Unterzeichnung des Vertrages anerkennt.
Die Stundensätze für die angebotenen Produkte richten sich nach dem Inhalt der vertraglichen Vereinbarung und sind jeweils zuzüglich der jeweils geltenden MwSt. und pro Stunde wie folgt anzusetzen: Design / Redaktion 125 Euro, Programmierung 160 Euro, Programmierung Magento / Consulting 170 Euro.
Sämtliche sonstigen Preise der Mediadaten beziehen sich auf Euro zuzüglich der jeweils geltenden MwSt.

SERVICE: Supportanfragen zu Ihren Produkten beim filterVERLAG können Sie von Mo - Fr, 9:00 - 17:00 Uhr, unter +49-941-5956080 oder per E-Mail an support@filterverlag.de richten.

Für Kunden mit bestehenden Verträgen ist dies ggf. kostenlos. Ist Support darin nicht aufgeführt, so sind pro angefangenen 15 Min 22,50 Euro zzgl. MwSt zu bezahlen. Die Leistung entsteht unabhängig vom Erfolgsfall für den tatsächlichen Zeitaufwand. Außerhalb der regulären Geschäftszeiten entsteht allgemein ein Zuschlag von 25%.

2. Web- und Domainhosting

2.1 Vertragsgegenstand

Der Vertrag regelt die Nutzung des filterVerlag Hosting-Services gemäß des geschlossenen Vertrages gegen Entgelt.

2.2 Web-, Server-, E-Mail- und Domain-Dienste

Der Anbieter stellt dem Kunden einen virtuellen Web-Server bzw. einen virtuellen Speicherplatz auf einem Server zur Verfügung. Je nach gewähltem Hosting-Paket stehen dem Kunden verschiedene Leistungen gemäß dem Vertrag auf unterschiedlichen Plattformen zur Verfügung.

2.3 Dauer und Kündigung des Vertrages

Der Vertrag wird mit Unterzeichnung wirksam. Als Beginn der Leistungsverpflichtung (Nutzungsbeginn) wird der Tag der Bereitstellung der Leistung vereinbart. Der Vertrag wird auf unbestimmte Zeit geschlossen. Der Abrechnungszeitraum und die Vertragslaufzeit betragen mindestens 12 Monate. Der Vertrag verlängert sich automatisch um weitere 12 Monate, wenn er nicht mit einer Frist von 2 Monaten zum Vertragsende gekündigt wird. Die Kündigung kann per Fax, E-Mail oder auf dem Postweg erfolgen. Es gilt jeweils das Eingangs- bzw. Empfangsdatum. Die Nachweispflicht liegt beim Kunden.

2.4 Domains: Sicherungspflicht

Der filterVERLAG verpflichtet sich, den gewünschten Domain-Namen für den Kunden zu sichern, soweit dieser noch nicht vergeben ist. Dies geschieht, indem sie den Namen bei der jeweilig zuständigen zentralen Registrierungsstelle oder Registry (DENIC etc...) für den Kunden registriert. Der filterVERLAG trägt dabei keinerlei Haftung für eventuell bestehende Rechte Dritter an diesen Namen. Der Kunde ist selbst für die Recherche dieser verpflichtet.

2.5 Domains: Zusätzliche Gebühren

Anfallende Gebühren und Zeitaufwendungen zur Einrichtung der Domain trägt der Anbieter. Bei einem Domaintransfer entstehende Erstgebühren trägt ebenfalls der Anbieter. Muss der Domaintransfer aufgrund von Versäumnissen des Kunden oder des alten Providers erneut erstellt werden, so trägt der Kunde die Gebühren (im Regelfall 20,- Euro pro Antrag).

2.6 Haftung des Kunden für die Passwörter

Der Kunde haftet für die sichere Verwahrung all seiner Passwörter für Control-Panel, SSH, E-Mail, Datenbank und FTP-Zugänge. Verliert der Kunde diese oder werden dem Kunden entsprechende unberechtigte Ingebrauchnahmen bekannt, so ist dies aufgrund sicherheitsrechtlicher Haftungsrelevanz umgehend dem Anbieter anzuzeigen. In diesem Fall werden neue Passwörter (mindestens Hauptkennung für das Control-Panel) vom Anbieter erstellt: Gebühr 15,00 Euro, bei Mehraufwand Entlohnung der nötigen Arbeitszeit.
Der Anbieter haftet nicht, wenn die Website gehackt oder missbraucht wird und auch für keinerlei daraus entstehende Schäden.

2.7 E-Mail-Empfang und -Versand, Verbot von „Spam"-E-Mails

Der Provider hat das Recht, die Maximalgröße der zu versendenden E-Mails jeweils auf einen angemessenen Wert zu beschränken. Soweit sich aus der jeweiligen Vereinbarung nichts anderes ergibt, beträgt dieser Wert 50 MB.
Der Versand von E-Mails über Systeme bzw. Server des Providers sowie der Versand über Domains, die über den Provider registriert sind, ist unzulässig, soweit es sich um einen massenhaften Versand von E-Mails an Empfänger ohne deren Einwilligung handelt und/oder es sich um Werbe-E-Mails handelt und eine Einwilligung des Empfängers nicht vorliegt, obwohl diese erforderlich ist (nachfolgend als „Spam" bezeichnet). Der Nachweis einer Einwilligung (vgl. § 7 Abs. 2 UWG) des jeweiligen Empfängers obliegt dem Kunden. Dem Kunden ist ebenfalls untersagt, über andere Anbieter/Hoster/Provider versandte Spam-E-Mails Inhalte zu bewerben, die unter einer über den Provider registrierten Domain abrufbar sind oder die beim Provider selbst über ein Webhosting verfügen.
Dem Kunden ist untersagt, über den bereitgestellten Server/Speicherplatz mittels Skripten mehr als 400 E-Mails pro Stunde pro Webhosting und/oder sog. „Paidmails" bzw. E-Mails, mit denen ein „Referral-System" beworben wird, zu versenden. Ausgenommen sind Systeme, die vom Provider im Rahmen der Webseitenentwicklung zur Verfügung gestellt worden sind.

2.8 Haftung für Ausfälle der angebotenen Hosting-Services

Der Provider haftet für keine Ausfälle bezüglich der Erreichbarkeit der Domains und Web-Server, garantiert jedoch eine Serverbereitstellung von 99 % im Jahr. Der Provider haftet nicht für die Funktionsfähigkeit der Telefon-, ISDN- und DSL-Leitungen zu dem vertragsgegenständlichen Server bei Stromausfällen und bei Ausfällen von Servern, die nicht in seinem Einflussbereich stehen. Bei leichter Fahrlässigkeit haftet der Provider nur bei Verletzung vertragsrelevanter Pflichten (Kardinalpflichten). Im Übrigen ist die vorvertragliche, vertragliche und außervertragliche Haftung des Providers auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt. Die Haftungsbeschränkung gilt auch im Falle des Verschuldens eines Erfüllungsgehilfen des Providers.

2.9 Fehler, Sicherheitsupdates und Sicherheitslücken

Der Provider hält die zugrundeliegende Serversoftware und die bereitgestellten Komponenten stets auf zweckdienlichem Stand. Server-Updates werden seitens des Providers rechtzeitig angekündigt. Sollte es durch Updates auf den Servern und dessen Softwarepaketen zu Ausfällen und Funktionsstörungen beim Kunden kommen, so übernimmt der Provider dafür keine Haftung. Von der Abwärtskompatibilität der bereitgestellten Komponenten und Softwarepakete distanziert sich der Provider. Der Kunde ist verpflichtet, seine Inhalte, Codes und Skripte auf dem aktuellen Sicherheits- und Entwicklungsstand zu halten. Sollte der Kunde unsichere oder veraltete „CMS (Content-Management-Systeme)" oder selbstgeschriebene Skripte auf dem Speicherplatz haben, die seitens des Providers als potenzielles Sicherheitsrisiko eingestuft worden sind, ist der Provider dazu berechtigt, diese bei Entdeckung ohne Vorankündigung auf den Servern zu sperren bzw. bis zur Problembeseitigung unter Quarantäne zu stellen und den Kunden hierüber umgehend in Kenntnis zu setzen.

3. Web, SEO

3.1 Verzögerte Anlieferung Inhalte, Nichtlieferung

Die Vergütungspflicht entfällt nicht, wenn der Kunde von ihm zu liefernde Inhalte oder ihm obliegende Zuarbeit nicht umgehend liefert bzw. erledigt und ein Einbau oder eine Leistung für den Anbieter deshalb innerhalb des Leistungsmonats/angedachten Zeitraums nicht mehr möglich ist. Zeitnah bedeutet, soweit keine AUfforderung gestellt wird, maximal binnen 4 Wochen nach Vertragsschluss, in fortlaufenden Verhältnissen (z.B. SEO) innerhalb des jeweiligen Leistungsmonats, spätestens 5 Arbeitstage vor Monatswechsel.

3.2 Wartung von Websites

Die Agentur wartet die Websites der Kunden nur, wenn hierzu ein gesonderter Vertrag inkl. Honorierung geschlossen wird. Wurde ein Vertrag geschlossen, informiert die Agentur bei Kenntnisnahme den Kunden zeitnah über Sicherheitsprobleme, -risiken und die Kosten für die durchzuführende Beseitigung. Die Agentur haftet nicht, wenn der Kunde selbst ins System eingreift. Die Agentur haftet auch nicht für Angriffe seitens Dritter oder für die absolute Aktualität der verwandten Komponenten.

3,3. Suchmaschinen-Optimierung (SEO)

Die Agentur optimiert innerhalb des Vertrages definierte Suchbegriffe die gemeinsam mit dem Kunden als relevant für Suchmaschinen gesehen werden und/oder verbessert die technische Seite der Website hinsichtlich der Anforderungen der Suchmaschinen. Dies wird vertraglich konkret mit dem Kunden festgelegt.
Für die gelieferten Informationen (Suchbegriffe, Keywords und zu optimierende Begriffe) ist der Kunde verantwortlich.
Die Agentur haftet nicht, wenn Inhalte der Webseite, Suchbegriffe, Keywords oder die zu optimierenden Begriffe die Rechte Dritter verletzen. Ebenso haftet die Agentur nicht für die Listung der Webseite in bestimmten Suchdiensten und die Platzierung innerhalb der Suchergebnisse.

3.2 Kündigungsfrist

Die Kündigungsfrist beträgt, soweit kein Zeitraum vereinbart wurde, 4 Wochen vor dem nächsten Leistungsmonat, also dem Monat, in dem eine Betreuung erfolgen sollte. Ansonsten verlängert sich die Betreuung automatisch jeweils um den bislang benutzten Turnus. Davon nicht betroffen sind separate (dem Kunden bekannte) Verträge mit eventuell eingebuchten Drittanbietern. Diese regeln sich nach den jeweiligen Verträgen. Der Betreute muss die jeweiligen Fristen gegen sich gelten lassen und den Vertrag erfüllen – auch wenn er nicht persönlich der Vertragspartner war, die Leistung jedoch bezogen hat.

4. Individuelle Programmierung(en)

4.1 Vertragsumfang / Pflichtenheft

Inhalt, Umfang und dazu angebotene Leistungen der individuellen Programmierung ergeben sich aus dem geschlossenen Vertrag und ggf. dem bei Projektbeginn zwischen den Parteien entwickelten Lasten- und Pflichtenheft.
Wirkt der Kunde nicht an der Erstellung des für die Projektumsetzung notwendigen Pflichtenheftes mit, hat der Anbieter das Recht, vom Vertrag nach fruchtloser Mitwirkungsaufforderung mit Fristsetzung von 14 Tagen zurückzutreten. Der Kunde hat in diesem Fall dem Anbieter die für dessen bisherige Projekttätigkeit entstandenen Kosten zu ersetzen. Diese bemessen sich nach den bisher geleisteten Stunden des Anbieters, die mit einem Stundensatz gemäß Punkt 1 vergütet werden.
Das Pflichtenheft wird durch den Anbieter dem Kunden zu dessen Gegenzeichnung übermittelt. Die Gegenzeichnung gilt als erfolgt, sofern der Kunde nicht binnen 1 Woche nach Übermittlung schriftlich ablehnt. Der Kunde kann das Pflichtenheft einmal ändern, die Änderungen bedürfen der Schriftform und sind vom Anbieter gegenzuzeichnen. Weitere Änderungswünsche sind gemäß Punkt 1 zu vergüten. Wird kein kostenpflichtiges Lasten-/ Pflichtenheft erstellt, muss der Kunde im Streitfall seine Vorgaben belegen können. Als belegt gelten hierbei nur während des Projektes schirftlich erteilte und von der Agentur akzeptierte (eingepreiste) Vorgaben. Mündliche Anweisungen ohne schriftliche Bestätigung gelten nicht.

4.2 Projektumsetzung

Wenn nicht anders vereinbart, stellt der Kunde dem Anbieter die in die Programmierung einzubindenden Inhalte zeitnah, d.h. binnen 7 Werktage nach Auftragserteilung, in für die Programmierung verwendbarer Datenform zur Verfügung. Kommt der Kunde seiner diesbezüglichen Mitwirkungspflicht nicht nach, gelten die unter Punkt 6.1 aufgeführten Rücktrittsregelungen.
Sollten die übermittelten Inhalte nicht die für die Projektumsetzung erforderliche Qualität haben, informiert der Anbieter den Kunden umgehend. Liefert der Kunde sodann nicht die entsprechenden Qualitätsinhalte binnen einer Frist von 5 Werktagen, ist dies einer fehlenden Mitwirkung gemäß diese Punktes gleichzusetzen.
Nachträgliche Änderungen innerhalb der Projektumsetzung hat der Kunde nach den unter Punkt 1 aufgeführten Stundensätzen separat dem Anbieter zu vergüten.
Im Falle einer Frontendprogrammierung wird das Layout in enger Abstimmung mit dem Kunden entwickelt und hierbei die schriftlichen gestalterischen Vorgaben des Kunden, insbesondere in Hinblick auf CI und CD des Kunden berücksichtigt. Der Anbieter übermittelt dem Kunden hierzu Designentwürfe, deren Zahl in dem Vertrag festgelegt ist. Für einen Mehraufwand über diese Entwurfsanzahl hinaus trägt eine Kunde eine separate Vergütungspflicht nach Punkt 1.
Sämtliche zeitlichen Zielvorgaben sind hierbei als nicht bindend anzusehen, insbesondere da der Anbieter nicht für Verzögerungen und Änderungswünsche des Kunden die zeitlich verbindliche Gewähr innerhalb der Umsetzung übernehmen kann.

4.3 Abnahme

Nach Fertigstellung des Projekts fordert der Anbieter den Kunden zur Werksabnahme binnen 7 Werktagen auf. Dem Kunden werden hierzu sämtliche Zugangsrechte eingeräumt.
Sollte keine Rückmeldung des Kunden binnen der gesetzten Frist erfolgen gilt das Werk als abgenommen. Mängelrügen sind seitens des Kunden binnen der gesetzten Abnahmefrist schriftlich gegenüber dem Anbieter anzuzeigen. Hierbei sind jedoch nur solche Mängel zur berücksichtigen, die sich auf den Inhalt des Vertrages und des Lastenheftes beziehen. Reine Änderungswünsche des Kunden führen zu einer Werksabnahme und einer separaten Vergütungspflicht für diese Änderungen nach Punkt 1.

4.4 Sonstige Regelungen

Der Kunde hat auf sämtliche Anfragen des Anbieters zur Projektrealisierung binnen 3 Werktagen zu antworten. Verzögert sich die Projektrealisierung aus Gründen, die der Kunde zu vertreten hat, um mehr als 20 Werktage, kann der Anbieter dem Kunden eine Abschlagszahlung außerhalb der etwaig individuell vertraglich vereinbarten Abschlagszahlungsziele in Rechnung stellen. Der Anbieter hat den Kunden von dessen schuldhafter Verzögerung in Kenntnis zu setzen und ihn zuvor mit entsprechender Fortgangsfrist von 7 Tagen aufzufordern, die Verzögerung zu beseitigen. Die Abschlagszahlung bemisst sich nach der bis zu diesem Zeitpunkt angefallenen Arbeitsleistung des Anbieters und wird nach Stunden, wie unter Punkt 1 berechnet, ausgewiesen. Der Verlag kann jederzeit Teilzahlungen für geleistete Arbeiten abrechnen.

Im Falle einer Auftragsstornierung oder eines Rücktritt durch den Kunden, der nicht schuldhaft durch den Anbieter verursacht wurde, hat dieser dem Anbieter den bis dahin angefallenen Arbeitsaufwand gemäß Punkt 1 zu vergüten. Zudem besitzt der Anbieter einen Ausfallanspruch in Höhe von 20% des Bruttodifferenzbetrages zu dem insgesamten Auftragsvolumen.
Dem Kunden ist es untersagt, die Projektergebnisse durch Drittunternehmer ohne Bezahlung des Anbie-

ters für die Projektfortführung zu verwenden, da diese Werkleistungen urheberrechtlich dem Anbieter zuzuordnen sind. Etwaige urheberrechtliche Schadensersatzansprüche werden von diesen Regelungen nicht berührt.
Der Anbieter übernimmt die Gewähr hinsichtlich der Funktionalität des von ihm erstellten Werkes nur für sämtliche Produkte / kompatiblen Komponenten zum Zeitpunkt der Werkabnahme. Der Anbieter kann keine Gewähr für Updates eingebundener Produkte übernehmen, die ggf. die Funktionalität des Werkes beeinträchtigen. Sollte dies seitens des Kunden gewünscht werden, ist hierfür ein gesonderter Wartungsvertrag mit expliziten Regelungen zu schließen.

5. Anzeigenschaltungen
5.1 Anzeigenauftrag
„Anzeigenauftrag" im Sinne der AGB ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen eines Werbungstreibenden oder sonstigen Inserenten in einem der filterVERLAG-Medien.

5.2 Zeitraum zur Schaltung
Anzeigen sind im Zweifel zur Veröffentlichung innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss abzurufen. Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht zum Abruf einzelner Anzeigen eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres seit Erscheinen der ersten Anzeige abzuwickeln, sofern die erste Anzeige innerhalb der in Satz 1 genannten Frist abgerufen und veröffentlicht wird.

5.3 Nachlass
Gewährte Nachlässe aus Mengen- oder Malstaffeln entfallen und sind nachzuentrichten, wenn der Kunde den Vertrag nicht erfüllt oder keine druckfähigen Daten liefert.

5.4 Formate und Berechnung der Fläche
Wird eine Anzeige in der Größe unpassend geliefert, so wird (soweit nicht abgelehnt) ihre Fläche in cm² umgerechnet und mit den nichtabfallenden Anzeigengrößen der Mediadaten verglichen. Es gilt das nächstgrößere Format zur Abrechnung.

5.5 Rechtzeitige Ankündigung & Abgabe für bestimmte Platzierungen & Ausgaben
Aufträge für Anzeigen und Fremdbeilagen, die erklärtermaßen ausschließlich in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift veröffentlicht werden sollen, müssen rechtzeitig beim Herausgeber eingehen, damit dem Auftraggeber noch vor Anzeigenschluss mitgeteilt werden kann, dass der Auftrag auf diese Weise nicht ausführbar ist. Die Erklärung dieser Platzierungswünsche muss schriftlich im Vertrag fixiert sein oder beidseitig zustimmend und unterzeichnet nachgereicht werden.

5.6 Kennzeichnung
Anzeigen, die aufgrund ihrer (z.B. redaktionellen) Gestaltung nicht als Anzeige erkennbar sind, können als solche vom Herausgeber mit dem Wort „Anzeige" deutlich kenntlich gemacht werden.

5.7 Ablehnung von Anzeigen
Der Herausgeber behält sich vor, Anzeigenaufträge – auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses – und Beilagenaufträge wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nachträglich abzulehnen, wenn deren Inhalt gegen Gesetz oder behördliche Bestimmungen verstößt oder deren Veröffentlichung für den Herausgeber aus wirtschaftlichen oder sonstigen Gründen unvorteilhaft ist. Im Falle der Ablehnung wegen des Verstoßes gegen gesetzliche oder behördliche Bestimmungen hat der Auftraggeber Schadensersatz zu leisten. Eine Ablehnung durch den Herausgeber begründet keine Schadensersatzpflicht.

5.8 Rechtzeitige Anlieferung fehlerfreier Anzeigen Erstattung Anzeigenausfall
Anzeigen, Texte und Bilder müssen rechtzeitig und einwandfrei vom Auftraggeber angeliefert werden (hier gilt generell der Anzeigenschluss: 20. des Vormonats, für die Ausgabe Januar: 15. Dezember!).
Der Verlag hat keine Pflicht, die Anzeigen umgehend zu kontrollieren. Erkennt der Verlag bei der Verarbeitung einen Fehler, versucht er den Auftragnehmer zu erreichen und Ersatz anzufordern. Liefert der Auftraggeber dann nicht in einem vom Verlag vorgegebenen Zeitfenster, haftet der Auftragnehmer für den Ausfall.
Der Herausgeber gewährleistet die für den belegten Titel übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten.
Wird die Anzeige nicht bis zum Anzeigenschluss zur Verfügung gestellt oder zeigt der Kunde vor Anzeigenschluss an, dass er die gebuchte Anzeige nicht zur Verfügung stellen wird, versucht sich die FilterVerlag OHG einen Alternativkunden für die gebuchte Ausgabe zu beschaffen. Im Falle des Gelingens wird eine Mehraufwandpauschale in Höhe von 50 % des vormaligen Anzeigennettowertes erhoben und fällig. Sollte ein Alternativkunde nicht gefunden werden, wird der Anzeigenausfall in voller Nettoanzeigenhöhe durch die FilterVerlag OHG erhoben und fällig.

5.9 Fehlerhafter Druck
Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder bei unvollständigem Abdruck der Anzeigen Anspruch auf Zahlungsminderung: Jedoch nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Der Verlag kann anstatt der Gewährung einer Minderung die Anzeigenfläche nochmals zur Verfügung stellen.
Schadensersatzansprüche aus positiver Forderungsverletzung, Verschulden bei Vertragsabschluss und unerlaubter Handlung sind – auch bei telefonischer Auftragserteilung – ausgeschlossen. Schadensersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung und Verzug sind beschränkt auf Ersatz des vorhersehbaren Schadens und damit auf das für die betreffende Anzeige oder Beilage zu zahlende Entgelt. Dies gilt nicht für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit des Herausgebers oder seines gesetzlichen Vertreters. Eine Haftung des Herausgebers für Schäden wegen des Fehlens zugesicherter Eigenschaften bleibt unberührt.
Im kaufmännischen Geschäftsverkehr haftet der Herausgeber darüber hinaus auch nicht für grobe Fahrlässigkeit von Erfüllungsgehilfen. In den übrigen Fällen ist gegenüber Kaufleuten die Haftung für grobe Fahrlässigkeit dem Umfang nach auf den voraussehbaren Schaden bis zur Höhe des betreffenden Anzeigenentgelts beschränkt. Reklamationen bei Mehrfach-Auftrag müssen bis zum Anzeigenschluss der auf die beanstandete Ausgabe folgenden Ausgabe geltend gemacht werden, bei einer Einzelanzeige innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungserhalt.

5.10 Probeabzüge
Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch sowie gegen Entgelt geliefert.

5.11 Zahlungsziel, Verwirken von Rabatten und Nachlässen
Falls der Auftraggeber keine Vorauszahlung leistet, kann die Rechnung sofort ab Vertragsschluss fällig gestellt werden. Die Rechnung ist innerhalb der vom Empfang der Rechnung an laufenden Frist zu zahlen. Etwaige Nachlässe für vorzeitige Zahlung werden nach der Preisliste gewährt. Etwaige Sonderkonditionen/Nachlässe entfallen automatisch bei Nichteinhaltung der Frist. Es gelten dann die Preise der Mediadaten ohne Rabatte.

5.12 Verzug
Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Zinsen sowie die Einziehungskosten berechnet. Der Herausgeber kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen (Mehrfachbucher) eine Vorauszahlung verlangen. Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers (u.a. z.B. verspätete Zahlung) ist der Herausgeber berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages und von vom Ausgleich offenstehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen.

5.13 Beleg
Der Herausgeber liefert mit der Rechnung auf Wunsch einen Anzeigenbeleg (z.B. reduziertes PDF des Magazines). Ebenso reicht eine rechtsverbindliche Bescheinigung des Herausgebers über die Veröffentlichung und Verbreitung der Anzeige aus.

5.14 Anzeigengestaltung, Änderung gelieferter Anzeigen, Abweichung von Vereinbarungen
Das für Anzeigen (o.ä.) vereinbarte Entgelt wird für die generelle Veröffentlichung im jeweiligen Magazin entrichtet und ist unabhängig von der jeweiligen Print-Auflage oder den Aufrufzahlen der vermehrt zusätzlich digital eingestellt und abgerufenen Produkte.

5.15 Entgelt für Buchungen
Das für Anzeigen (o.ä.) vereinbarte Entgelt wird für die generelle Veröffentlichung im jeweiligen Magazin entrichtet und ist von der jeweiligen Print-Auflage oder den Aufrufzahlen der vermehrt zusätzlich digital eingestellt und online abgerufenen Produkte entkoppelt.

5.16 Print-Auflage / Onlineabrufe
Die Print-Auflage kann monatsbedingt bis zu einem Drittel von den in den jeweils online einzusehenden, aktuellen Mediadaten angegebenen Werten abweichen. Preisminderungsansprüche sind ausgeschlossen, wenn entweder der Herausgeber den Auftraggeber über eine darüber hinausgehende Herabsetzung der Auflage so informiert hat, dass der Kunde noch vor Erscheinen der Anzeige vom Vertrag hätte zurücktreten können, oder eine Auslieferung über Teile der Auslagestellen aufgrund deren Schließung nicht möglich ist. Onlineabrufe werden gemäß den bislang gemachten Erfahrungen prognostiziert.

5.17 Rückversand von Unterlagen
Vom Auftraggeber angelieferte Druckunterlagen werden nur auf besondere Anforderungen an den Auftraggeber kostenpflichtig zurückgesandt. Es besteht keine Aufbewahrungspflicht.

5.18 Nichterscheinen
Im Falle gänzlichen oder teilweisen Nichterscheinens der Produkte (und somit der Anzeige) infolge höherer Gewalt oder bei Störung des Arbeitsfriedens erlischt jede Verpflichtung auf Erfüllung von Aufträgen und Leistung von Schadensersatz. Insbesondere wird für nicht rechtzeitig oder überhaupt nicht veröffentlichte Anzeigen bzw. Beilagen kein Schadensersatz geleistet.

5.19 Störungen
Bei Betriebsstörungen oder Eingriffen durch höhere Gewalt (z.B. Streik, Beschlagnahme, Pandemien o.ä.) hat der Herausgeber Anspruch auf volle Bezahlung der veröffentlichten Anzeigen, wenn die Ausgabe mit 80% der mindestens nötigen Auflage (siehe 7.15) der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt wird oder online abrufbar ist.

5.20 Erlöschen des Reklamationsrechts
Die nicht termingerechte Lieferung (Anzeigeschluss) der Druckvorlage kann, soweit überhaupt noch platzierbar, Auswirkungen auf Platzierung und Druckqualität verursachen und schließt eine spätere Reklamation aus. Der Herausgeber behält sich bei der Rechnungsstellung eventuell anfallende Mehrkosten, die z.B. durch die Druckverzögerung und erhöhten Kommunikationsaufwand entstehen, (max. 50% des Anzeigenpreises) vor.

5.21 Kein Konkurrenzausschluss
Konkurrenzausschluss wird nicht gewährt.

5.22 Rücktritt bei Zahlungsverzug
Bei Zahlungsverzug ist der Herausgeber berechtigt, ohne Nachfristsetzung unter Belastung aller Rabatte, vom Vertrag zurückzutreten.

5.23 Haftung der Auftraggeber
Die Auftraggeber haften für alle Folgen und Schäden, die sich für den Herausgeber, besonders aufgrund presserechtlicher und gesetzlicher Bestimmungen oder Vorschriften, aus dem Inhalt der Anzeigen und Beilagen und durch deren Abdruck oder Streuung ergeben können. Die Auftraggeber haben den Herausgeber von Ansprüchen Dritter freizustellen, wobei der Herausgeber nicht verpflichtet ist, zu prüfen, ob durch die Anzeigen oder Beilagen Rechte Dritter beeinträchtigt werden, was auch für die Ausführung sistierter Aufträge zutrifft. Der Inserent ist verpflichtet, die Kosten des Abdrucks einer Gegendarstellung, die sich auf die tatsächliche Behauptung der veröffentlichten Anzeige bezieht, zu den jeweils gültigen Tarifpreisen zu tragen.

6. Geheimhaltung
Beide Vertragsparteien verpflichten sich, sämtliche ihnen im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis zugänglich werdenden vertraulichen Informationen, insbesondere solche, die als vertraulich bezeichnet werden oder nach sonstigen Umständen als Geschäfts- oder Betriebsgeheimnis zu werten sind, unbefristet geheim zu halten und – soweit dies nicht zur Erreichung des Vertragszwecks geboten ist - weder aufzuzeichnen noch weiterzugeben oder anderweitig zu verwerten. Insbesondere der Bereich der Abwicklung, technische Aspekte und alle sonstigen der Öffentlichkeit nicht zugänglichen Informationen sind vertraulich zu behandeln.
Die Geheimhaltung schließt auch mit ein, dass verhindert wird, dass Unbefugte Zugang zu den Informationen erhalten. Die Geheimhaltungspflicht gilt über die Beendigung des Vertragsverhältnisses hinaus fort.

7. Nebenabreden
Nebenabreden bedürfen der Schriftform. Dies gilt gleichfalls für die Abrede, auf die Einhaltung der Schriftform zu verzichten.

8. Gerichtsstand / Erfüllungsort
Erfüllungsort ist der Sitz des Herausgebers. Gerichtsstand ist der Sitz des Herausgebers. Soweit Ansprüche des Herausgebers nicht in Mahnverfahren geltend gemacht werden, bestimmt sich der Gerichtsstand bei Nicht-Kaufleuten nach deren Wohnsitz. Ist der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthaltsort aus dem Geltungsbereich des Gesetzes verlegt, ist als Gerichtsstand der Sitz des Herausgebers vereinbart. Ist der Wohnsitz oder der gewöhnliche Aufenthaltsort des Auftraggebers zum Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt oder hat der Auftraggeber nach Vertragsabschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt aus dem Geltungsbereich des Gesetzes gelegt, ist als Gerichtsstand der Sitz des Herausgebers vereinbart. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

filterVERLAG GmbH & Co. KG
Verlag & Agentur für Web & Print

Gutenbergplatz 1a-1b
D-93047 Regensburg

Amtsgericht Regensburg HRA: 6326
persönlich haftender Gesellschafter:
filterVERLAG Medien GmbH
Sitz Regensburg, Amtsgericht Regensburg,
HRB: 19959

Geschäftsführende Gesellschafter:
Dipl.-Bw. Nick Lengfellner & Dipl.-Bw. Peter Gnilka

FILTERVERLAG GMBH & CO. KG
GUTENBERGPLATZ 1A-1B 93047 REGENSBURG
TEL 0941 - 595 60 80

INFO@FILTERVERLAG.DE WWW.FILTERVERLAG.DE